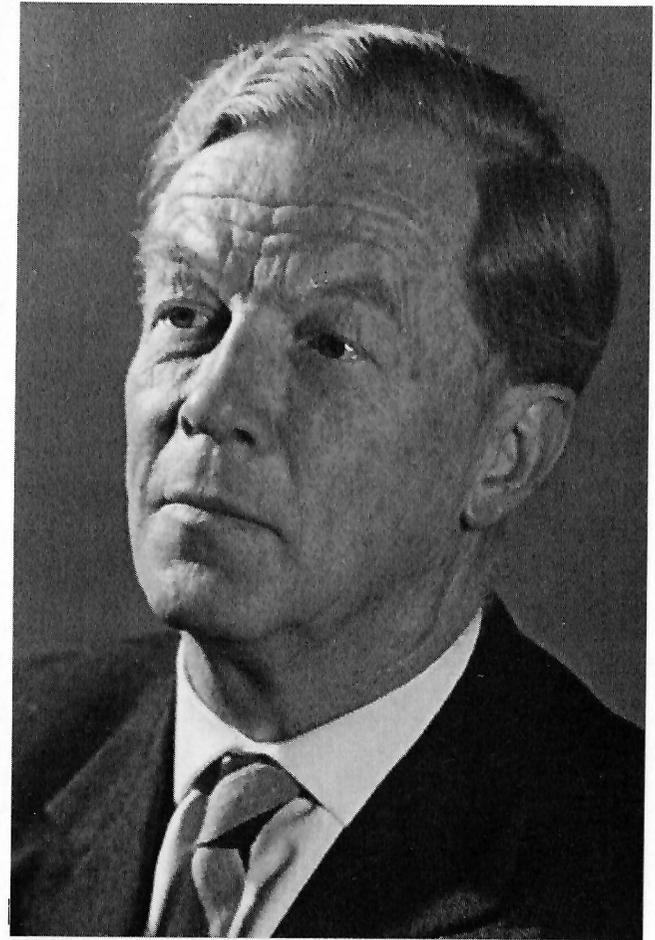


Sträuli familie

Vetter im 2. grad von  
Lili Reinhold-farzon; (Miami)

**Hans Sträuli**

1902-1986



**Dr. iur. Hans Sträuli-Keller**

4. Juli 1902 bis 11. März 1986

Winterthur, 17. März 1986, Abdankung von

## **Dr. iur. Hans Sträuli-Keller**

Liebe Leidtragende, liebe Trauergemeinde,

Wir haben uns hier zusammengefunden, um von Hans Sträuli Abschied zu nehmen.

Unser Entschlafener wusste es seit längerer Zeit, dass sein Herz krank, sehr krank war. Er hat sich zwar schon vorher mit dem Sterben beschäftigt. Sein Vater, der seinerzeitige Stadtpräsident, hatte das Prinzip: «Man muss sich beizeiten aufs Abgeben einrichten.» Hans Sträuli befolgte den Rat seines verehrten Vaters. Für ihn war es eine Genugtuung, seine wissenschaftliche Arbeit vor einigen Jahren vollenden zu können. Im Blick auf seine Abdankung hat er ebenfalls vor Jahren einen Rückblick auf sein Leben aufgesetzt, den ich nachher vorlesen werde.

Seit jenem 14-tägigen Spitalaufenthalt im vergangenen Frühjahr – er war damals am Rande des Grabes – nahm er jeden Tag – ich glaube damit nicht zu übertreiben – bewusst als besonderes Geschenk entgegen. Es waren für ihn, aber auch für seine Ehegefährtin wertvolle Wochen und Monate, die ihnen zusammen geschenkt waren. Sie freuten sich über jeden guten Tag, redeten aber auch von letzten Dingen, vom Sterben, vom Glauben an ein ewiges Leben. Ich möchte es für unsern Entschlafenen eine Vorbereitungszeit nennen, galt es doch, innerlich loszulassen, gefasst und getrost dem letzten Weg entgegenzugehen. – Übrigens etwas, das auch wir einüben müssen.

Dass Hans Sträuli bis zuletzt in seinem Heim bleiben durfte, was ja nur dank dem grossen Einsatz und dem Verständnis seines Hausarztes möglich war, das wusste er sehr zu schätzen. Und auch seine Ehe-

gefährtin war glücklich darüber und möchte gerade auch hier ihrer grossen Dankbarkeit Ausdruck geben für das Entgegenkommen und die ausgezeichnete Betreuung von Herrn Dr. Frauenfelder.

Ein reiches und erfülltes Leben ist zu seinem Abschluss gekommen. Auch wenn wir der Tatsache, dass wir sterben müssen, gefasst und im Blick auf unsern Schöpfer und Erlöser getrost entgegenblicken, ist der Abschied von einem lieben Mitmenschen doch immer auch mit Wehmut und Trauer verknüpft. Verbindungen, die über Jahre und Jahrzehnte zurückreichen, sind abgeschnitten, und mit dem Verstorbenen sinkt auch ein Stück des eigenen Lebens mit ins Grab.

Sie alle, die Sie Hans Sträuli gekannt, geschätzt und geliebt haben, sei es beruflich, als Freunde oder Verwandte, Sie denken jetzt an seine berufliche Tüchtigkeit, sein wissenschaftliches Interesse, Sie sehen ihn in Gedanken noch vor sich in seiner bescheidenen, liebenswürdigen und vornehmen Art. Es sind die verschiedensten Begegnungen, die vor Ihnen erstehen. Und nicht zuletzt denken Sie an seinen Sinn für Schönheit, vor allem an seine Freude an der Musik. Aber damit greife ich in seine eigenen Ausführungen hinein. Da es nicht im Sinne unseres lieben Entschlafenen ist, einen sogenannten Lebenslauf vorzulegen, lese ich nun vor, was er selbst in Sorgfalt aufgezeichnet hat.

## Rückblick

Mein Rückblick gilt nicht Erfolg und Misserfolg in meinem Leben. Ich überlege vielmehr, woher mir immer wieder Lebenskraft zugekommen ist.

In Dankbarkeit bin ich vor allem meinen Eltern verbunden, die mich durch ihre *Liebe* und ihr *Vertrauen* gefördert haben. Aufzeichnungen meines Vaters über meine früheste Kindheit zeigen, mit wieviel Freude sie mich als Kleinkind umgeben haben. Der Vater lernte mich frühzeitig selbst gemachte Verse auswendig zu lernen, die ich an Weihnachten oder Geburtstagsanlässen vorzutragen hatte. Meine Mutter unternahm mit meinem jüngeren Bruder und mir Spaziergänge zum Rebberg in Veltheim, wo man bei der alten Trotte den Sonnenschein und den freien Himmel genoss. Häufiger noch verbrachten wir die Nachmittage im grossen Garten ihrer Eltern in der Klause, wo der Grossvater – eine unvergessliche Kraftgestalt – mit uns allerhand Spässe trieb und mich zu kleinen Gartenarbeiten anhielt.

Ein neuer Lebensabschnitt begann, als meine Eltern im Frühjahr 1909 von unserer Mietwohnung an der Bankstrasse in das neuerbaute Haus im Sulzberg neben dem Hause der Grosseltern übersiedelten. Hier verbrachte ich zusammen mit meinem Bruder herrliche Jugendjahre. Nun begann auch meine Schulzeit. Vom Unterricht in der Primarschule und anschliessend im Gymnasium sind mir besonders jene Lehrer in Erinnerung, die Vertrauen in mich setzten und mich damit zu Leistungen anspornten. In den letzten Jahren des Gymnasiums waren es vor allem Gottfried Kellers Werke und Jakob Burckhardts weltgeschichtliche Betrachtungen, die mich fesselten und begeisterten. Für das Studium der Rechtswissenschaft immatrikulierte ich mich nicht aus Vorliebe für diese Wissenschaft sondern eher, weil sich bei mir keine besondere Begabung für ein anderes Gebiet zeigte. In Zürich und Genf hörte ich Vorlesungen bei einigen hervorragenden Professoren, auch solche über deutsche Literatur und Geschichte. Ein nachhaltiges Interesse an der Jurisprudenz gewann ich erst durch eigenes selbständiges Studium bei Ausarbeitung meiner Doktorarbeit. Kraft ist mir immer wieder in der *Arbeit* zuteil geworden. Mein Vater

hat in einem Abschiedsbrief meinem Bruder und mir den Segen der Arbeit gewünscht und dieser Wunsch hat sich für uns beide erfüllt. Es ist nicht der äussere Erfolg einer Arbeit, der einen beglückt, sondern die Hingabe an eine Arbeit. Sie führt weg von uns selbst, zu etwas Anderem, Geistigem, manchmal vielleicht sogar zu etwas Schöpferischem, und die getane Arbeit schenkt uns so das Glücksgefühl innerer Befriedigung. Ohne die Anspannung aller Kräfte in der Arbeit erfährt der Mensch auch nicht die Wohltat der Entspannung und der Ruhe. Dieser Wechsel trägt viel zur Gesundheit und zum Wohlbefinden des Menschen bei. Der Wunsch, meinen Beruf in selbständiger Stellung auszuüben, ging wegen der Krise der dreissiger Jahre und der folgenden Kriegszeit erst spät in Erfüllung. Im Jahre 1947 fand ich Anschluss an drei etwas jüngere Kollegen, die an der Rämistrasse in Zürich eine Anwaltspraxis führten. Dieser Zusammenschluss erwies sich als wahrer Glücksfall für mich. Verschieden im Temperament ergänzten wir uns ausgezeichnet und arbeiteten während mehr als 23 Jahren zusammen. Auch seither blieben wir in Freundschaft miteinander verbunden. Es waren meine besten Jahre, in denen ich mit grosser Freude und mit einer gewissen Sicherheit beruflich tätig war. In Dankbarkeit denke ich an diese glückliche Zeit.

Auch mein *Heimwesen* hat wesentlich zur Entfaltung meiner Lebenskraft beigetragen. Nach dem Hinschied meiner Mutter und dem Wegzug meines Bruders war mein grosses elterliches Haus in Winterthur verlassen und in ziemlich elendem Zustand. Es war ein weiterer Glücksfall, dass damals ein junges unternehmungsfreudiges Wesen die Führung meines Haushalts übernahm und mit sicherer Hand und frohem Sinn neues Leben in das Haus brachte. Ihm bin ich zu bleibendem Dank verbunden. Nun hatte ich wieder ein eigenes Heim, in dem ich mich zu Hause fühlte und wo ich gerne meine Freizeit verbrachte.

Grosse Freude habe ich Zeit meines Lebens an der *Musik* gehabt. Ich erinnere mich gut, wie meine Mutter meine ersten Versuche im Geigenspiel überwachte und mich zu reiner Intonation anhielt. Bald bedeutete mir der Tag, auf den meine Geigenstunde fiel, den Höhepunkt der Woche. Nicht nur durch Üben, sondern auch durch früh-

zeitiges Zubettgehen bereitete ich mich darauf vor. Es gab Zeiten, in denen ich mich für das Geigenspiel in einem Mass begeistert habe, das meine bescheidene Begabung weit übertraf. Andererseits ging es mir im täglichen Leben sichtbar weniger gut, wenn ich während längerer Zeit meine Geige liegen liess. In späteren Jahren war mir meine liebe Frau ein grosser Ansporn, mit der ich während mehr als dreissig Jahren Sonaten spielte und Kammermusikkonzerte besuchte. Fast ebenso lang war uns ein guter Cellist in Freundschaft verbunden, mit dem wir Klaviertrios und Klavierquartette einstudiert haben. Neben meiner beruflichen, vorwiegend intellektuellen Arbeit bedeutete mir die Musik das Erlebnis mit einer unsichtbaren, schöpferischen Welt.

Immer wieder hat es mich hinaus in die *Natur* gezogen. Als zehn-jähriger Knabe durfte ich meinen Vater zu den ersten Wanderungen in das Tösstal begleiten, die ich auf seinen Wunsch in kurzen Notizen schriftlich festzuhalten hatte. Die schönsten Erlebnisse fielen jeweils in die Zeit der Sommerferien, die wir häufig in der Gegend des Vierwaldstättersees, am Untersee und im Berner Oberland verbrachten. Solche Ferieneindrücke blieben mir nachher jeweils während mancher Wochen gegenwärtig. In den letzten Jahren freute ich mich besonders, mit einem Kameraden regelmässig kleinere und grössere Wanderungen in der näheren Umgebung zu unternehmen. Er führte mich über viele von ihm entdeckte Routen durch Wald und Feld und liess mich an seinen botanischen Kenntnissen teilhaben. Erfrischt und angeregt kehrte ich stets von solchen Ausflügen heim. Das Erlebnis der Natur hat immer wieder die besten Kräfte in mir geweckt.

Überblicke ich dies alles, so wird mir bewusst, dass mir alle diese Kräfte von Gott zugekommen sind. Er hat mich durch Freud und Leid begleitet und mich in seiner Liebe und Gnade angenommen.

Es war ein Gedanke von Hans Sträuli, dass an seiner Abdankung über ein bekanntes Pauluswort im Römerbrief gesprochen werde. Es steht dort im 14. Kapitel, in den Versen 7 und 8: «Denn unser keiner lebt sich selber, und keiner stirbt sich selber. Leben wir, so leben wir dem Herrn; sterben wir, so sterben wir dem Herrn. Darum: wir leben oder sterben, so sind wir des Herrn.»

Liebe Trauergemeinde, liebe Leidtragende,

Was hat uns dieses Wort, dieses so oft gehörte Wort zu sagen? Vor allem das: Wir haben einen Herrn, von dem alles abhängt im Leben und vor allem auch im Sterben. Es lohnt sich also, sich mit diesem Herrn auseinander zu setzen. – Es muss uns klar sein, dass wir nicht unsere eigenen Herren sind. Wir sind verantwortlich vor Gott, wie wir unser Leben gestaltet haben. Ob wir uns selbst gelebt, ob wir unsere eigene oder Gottes Ehre gesucht haben. Für den Apostel ist es klar, dass Christen ihr Leben bewusst unter die Führung Gottes stellen, weil sie wissen, dass Gott einen Anspruch an sie hat. Er sagt es uns so: «Denn unser keiner lebt sich selber, und keiner stirbt sich selber. Leben wir, so leben wir dem Herrn; sterben wir, so sterben wir dem Herrn. Darum: wir leben oder sterben, so sind wir des Herrn.»

Warum schreibt Paulus das so prägnant? Er sieht, dass in der Gemeinde Schwierigkeiten sind, verschiedene Auffassungen in zweitrangigen Dingen, wie Essen, Trinken, das Halten von Feiertagen. Paulus weiss, dass die jeweilige Einstellung in bezug auf die Nebenfragen im Hinblick zum Herrn geschieht, in der Überzeugung, so sei es recht vor Ihm.

«Nehmt auf einander Rücksicht und achtet euch gegenseitig», ermahnt der Apostel hernach in diesem Kapitel 14. Jetzt aber legt er Wert darauf, alles in einen grossen Zusammenhang zu stellen, die grosse Linie aufzuzeigen. Es ist doch so, will er sagen: das, was ihr tut, das habt ihr allein vor eurem Herrn zu verantworten. «Keiner von uns lebt ja für sich selbst», – anders gesagt: Keiner gehört im Leben sich

selbst an. Es ist Paulus wichtig zu zeigen, dass bei den Christen nicht nur einzelne besondere Handlungen in Beziehung zum Herrn stehen, sondern das ganze Leben, ja auch das Sterben. «Leben wir, so leben wir dem Herrn; sterben wir, so sterben wir dem Herrn.»

Der Gegensatz von Leben und Sterben wird entschärft, weil wir in allem ihm gehören, weil er unser Herr ist.

Denn, so fährt der Apostel zur Begründung weiter: «Dazu ist Christus gestorben und wieder lebendig geworden, damit er sowohl über Tote als über Lebendige Herr sei.» Dass wir Christus gehören, das ist der Sinn seines Sterbens und Auferstehens, so hat es Gott gemeint.

Und es ist in der Tat das Besondere für den Christen, dass er in Jesus Christus einen Herrn hat, einen Herrn, der ihn erlöst, einen Herrn, der ihm den Weg in Gottes Vaterhaus gebahnt hat. Wir dürfen Kinder des himmlischen Vaters sein, wir sind in seiner Hand. Das schenkt Geborgenheit, gibt in dunkeln Zeiten Zuversicht.

Liebe Trauergemeinde, nehmen wir das nicht einfach stillschweigend zur Kenntnis, vielmehr prüfen wir unsere persönliche Einstellung. Wir haben alle Gaben und Fähigkeiten erhalten, die wir in Verantwortung und Dankbarkeit vor Gott gebrauchen sollen. Wir neigen aber dazu, oftmals eigene Wege zu gehen und vergessen, dass wir unserem Herrn verantwortlich sind, vergessen, dass die rechte Abhängigkeit uns wahre innere Freiheit vermittelt.

So kann der Kirchenvater Augustin sagen: «Liebe Gott und dann tue, was du willst.» Du kannst tun, was du willst, du musst es nur vor dem Herrn tun. Das ist christliche Freiheit, eine Freiheit, die nur möglich ist in der Bindung an diesen Herrn.

Wenn Christus über Lebende und Tote Herr ist, heisst das für uns: wir müssen einmal vor ihm Rechenschaft ablegen. Der Apostel betont es auch kurz darauf: «Wir werden alle vor dem Richterstuhl Gottes dargestellt werden», und nochmals: «Also wird jeder von uns für sich selbst Gott Rechenschaft geben müssen.»

Auch wenn wir in Treue und nach bestem Wissen unser Leben geführt haben, es sind bei jedem von uns Minus-Punkte, Versager vorhanden. Aber nun gilt es gerade das zu sehen, dass wir einen Herrn

haben, einen Herrn, der den Weg des Leidens ging, der als der Schuldlose am Kreuz starb, der die Macht des Bösen, ja den Tod überwunden und das Grab gesprengt hat. Und das alles uns zugut. Wir haben einen Herrn, bei dem wir alles Belastende ablegen dürfen, der ja gekommen ist, um uns seine Gnade und Barmherzigkeit zuzuwenden. So meint es Gottes Güte uns gegenüber.

Was können wir Besseres tun, als unsere kleine Hand in seine grosse starke Hand legen und in neuer Weise auf diesen Herrn hören, ihm vertrauen. Wir müssen es üben, das Leben nicht so zu führen, als wären wir unsere eigenen Herren, sondern in bewusster Abhängigkeit von ihm. Er, der Herr über Leben und Sterben, er will uns sicher in Freud und Leid durch alle Dunkelheiten dieses Lebens führen und uns ans Ziel bringen.

Amen

Pfarrer Fritz Wolf

Claude Starck spielte mit grosser Innerlichkeit Corelli und Bach, Stücke für Cello, und umrahmte würdevoll die Trauerfeier.

## Nachruf

(auszugsweise erschienen im «Landboten» vom 18. März 1986)

Am 11. März verstarb Rechtsanwalt Dr. Hans Sträuli. Mit ihm ist ein alter, echter Winterthurer und ein bedeutender Mitbürger dahingegangen. Seine Bescheidenheit legte es ihm nahe, nicht in das Rampenlicht der Öffentlichkeit zu treten. Das Wirken im Stillen bedeutete ihm mehr.

Wie schon sein Grossvater, Oberrichter Dr. Emil Sträuli, und sein Vater, Stadtpräsident Dr. Hans Sträuli, wandte er sich der Jurisprudenz zu. Sein Studium schloss er mit einer hervorragenden Dissertation zum Thema «Die Kompetenzausscheidung zwischen Bund und Kantonen auf dem Gebiete der Gesetzgebung» ab. Er verfasste sie unter der Leitung des bedeutenden Zürcher Staatsrechtslehrers Fritz Fleiner. Nach beruflicher Ausbildung am Gericht und in der Advokatur trat er in die Kantonale Verwaltung ein. Als Direktionssekretär des Innern war er der erste Mitarbeiter des damaligen Regierungsrates und späteren Bundesrates Ernst Nobs. Relativ kurze Zeit stand Hans Sträuli als Rechtskonsulent im Dienste der Zürcher Kantonalbank, um dann in das bekannte Zürcher Anwaltsbüro Dres Züblin, Ammann und Ruppert einzutreten.

Der Name der Familie Sträuli ist eng mit der zürcherischen Prozessgesetzgebung verbunden. Der Grossvater, Obergerichtspräsident Dr. Emil Sträuli (1834–1894), arbeitete am Rechtspflegegesetz von 1874 mit und verfasste dazu einen Kommentar. Sein Sohn, Stadtpräsident und Nationalrat Dr. Hans Sträuli (1862–1938), beteiligte sich zu Beginn unseres Jahrhunderts in massgebender Weise an der Redaktion des Gerichtsverfassungsgesetzes von 1911, der Zivilprozessordnung (ZPO) von 1913 und der heute noch geltenden Strafprozessordnung von 1919. Zu all diesen Werken schrieb Stadtpräsident Sträuli einen Kommentar. Als er in den 1930er Jahren zusammen mit Dr. Willy Hauser (1877–1942) die zweite Auflage zum Gerichtsverfassungsgesetz und zur ZPO bearbeitete, unterstützte der Sohn Hans die Autoren tatkräftig.

So war es gegeben, dass er in die Expertenkommission für die heute gültige ZPO von 1976 berufen wurde. Auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Gesetzes legte er mit Bundesrichter Dr. Georg Messmer und Dr. Felix Wiget einen Kommentar zum neuen Gesetz vor. Dieser fand weit über die Kantonsgrenze hinaus hohe Anerkennung und leistet Praxis sowie Wissenschaft wertvolle Dienste. Damit konnte die zürcherische Prozessrechtswissenschaft den seit über 100 Jahren geltenden guten Ruf wahren und fördern. Es erfüllte Dr. Sträuli mit besonderer Genugtuung und Dankbarkeit, dass er 1982, im Jahre seines 80. Geburtstages, wiederum zusammen mit den beiden Herren die zweite Auflage vorlegen konnte.

Gesamtschweizerisch machte sich der Verstorbene auch dadurch verdient, dass er Professor Dr. Max Guldener bei der Bearbeitung der dritten Auflage «Schweizerisches Zivilprozessrecht» behilflich war.

Sein tiefes soziales Verständnis durfte Dr. Sträuli über Jahrzehnte hinweg als Präsident der Adele Koller-Küsli Stiftung zur Geltung bringen. Dieses traditionsreiche und bedeutsame Werk richtet regelmässig beträchtliche Beiträge an fürsorgliche und wissenschaftliche Institutionen aus.

Entspannung fand der Heimgegangene im Familien- und Freundeskreis, seinem schönen Heim und nicht zuletzt auch bei der Musik. In privaten Kreisen trat er als Geigenspieler auf. Dort lernte er auch seine treue Lebensgefährtin Doris Keller kennen. Beide öffneten ihr Haus im «Sulzberg» der Familie und einem grossen Kreis von Bekannten. Hier lernte man das Ehepaar Sträuli als liebenswürdige Gastgeber kennen. Den Besuchern bleiben die schönen und anregenden Stunden in angenehmster Erinnerung.

Robert Hauser